

Tunnel fehlt in Plänen

Der B 2-Tunnel in Starnberg steht nicht in den Straßenausbauplänen des Bundes für die Jahre 2014 und 2015. Ob er in den Plänen für die Zeit danach vermerkt wird, ist noch offen.

VON BARBARA IRLBAUER

Starnberg – Für den B 2-Entlastungstunnel Starnberg wird es weder heuer noch voraussichtlich im kommenden Jahr Geld vom Bund geben – nicht für die Gesamt- und nicht für eine Teilmaßnahme. Das hat die Pressestelle des

Bundesverkehrsministeriums auf Anfrage unserer Zeitung mitgeteilt. Immer deutlicher zeigt sich, dass sich die heftigen Lagerkämpfe im Stadtrat – Tunnelbefürworter gegen Umfahrungsverfechter – nicht auszahlen. Der Bund finanziert derzeit andere Vorhaben wie die ähnlich teure Umgehung von Oberau im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

„Der B 2-Entlastungstunnel Starnberg ist im Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushaltsplan 2014) nicht enthalten. Das gilt auch für den Entwurf des Straßenbauplans 2015“, teilte das Bundesministerium für Verkehr

und digitale Infrastruktur (BMVI) mit. Hoffnungen, in absehbarer Zeit wenigstens mit zehn Millionen Euro für den Durchstich von der Petersbrunner zur Münchner Straße beginnen zu können, haben sich somit nicht erfüllt. Das Tunnelprojekt steht noch mit der Einstufung „vordringlicher Bedarf“ im alten Bundesverkehrswegeplan, den der Bund spätestens Ende 2016 durch einen neuen ersetzen will, ebenso im Investitionsrahmenplan bis 2015. Das Baurecht ist rechtskräftig, auch wenn über eine Klage aus 2012 gegen den Planfeststellungsbeschluss noch nicht entschieden wurde.

Der Freistaat Bayern hat das Projekt erst vor kurzem für den neuen Bundesverkehrswegeplan wieder angemeldet (wir berichteten). „Die nunmehr angemeldeten Projekte werden seitens des BMVI, Abteilung Straßenbau, mit Hilfe externer Gutachter einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und gesamtwirtschaftlich bewertet. Dies führt im Ergebnis zu einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV), das ein Maß für die Wirtschaftlichkeit eines Projektes ist“, schreibt das Ministerium. Die Beurteilung des Tunnels in dieser Hinsicht ist schon ein paar Jahre alt. Bisher seien allerdings wesent-

lich mehr Projekte benannt „als im jeweiligen Geltungsraum finanzielle Mittel voraussichtlich zur Verfügung stehen werden“. Deshalb würden die Einstufungen der Vorhaben nach „vordringlichem Bedarf“ und „weitere Bedarf“ von Bundesregierung und Bundestag neu festgelegt, wobei auch „netzkonzeptionelle, raumordnerische, städtebaulich und ökologische Aspekte“ einzubeziehen seien.

Wann eine endgültige Entscheidung über die Zukunft des Starnberger Tunnelprojektes getroffen wird, kann das Ministerium derzeit nicht sagen.